

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0116/2011
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 17.02.2011

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n

Beratungsfolge

17.03.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.03.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.03.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
06.04.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster nimmt positiv zur Kenntnis, dass, unabhängig von rechtlichen Ansprüchen, erhöhter Lärmschutz im Bereich der Troglage vorgesehen werden soll.
2. Die Stadt Münster stimmt der konstruktiven Ausführung des Trogbauwerkes mit Überwurfschutz entsprechend dem Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n nicht zu.
3. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird um Prüfung alternativer Lösungsvorschläge mit einer optimierten Ausgestaltung gebeten.

Begründung:

Die Stadt Münster wurde mit Schreiben vom 26.01.2011 von der Bezirksregierung Münster aufgefordert, zum ergänzend eingebrachten Deckblatt IX der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B481n Stellung zu nehmen.

Das Deckblatt IX beinhaltet den erhöhten Lärmschutz durch den geplanten Überwurfschutz im Bereich der Troglage St. Mauritz.

Im Bereich der insgesamt rd. 900 m langen Troglage sind auf einer Länge von rd. 715 m beidseitig hochabsorbierende Trogwände mit begrünten Kragarmen als Lärmschirme geplant. Da jedoch ein unerlaubtes Betreten dieser Kragarme durch Unbefugte nicht gänzlich ausgeschlossen werden

kann, u. a. auch über die Rampen der Rad- und Fußwegbrücken, ist lt. Deckblatt IX nun ein Überwurfschutz vorgesehen. Mit der geplanten Ausgestaltung soll das gezielte Abwerfen von Gegenständen auf die darunter liegende Fahrbahn weitgehend verhindert werden.

Als Folge würde sich bei einem geschlossenen Überwurfschutz beidseitig eine Erhöhung der Lärmschirme von bisher geplant 5,70 m auf dann 7,20 m ergeben. Mit diesen erhöhten Lärmschirmen könnte in dem Streckenabschnitt zwischen den Rad- und Fußwegbrücken ‚Laerer Landweg‘ und ‚Pleistemühlenweg‘ zusätzlicher aktiver Lärmschutz für das 1.OG (Reduzierung der Betroffenenheiten von 20 Wohnhäusern mit Überschreitung auf 3 mit geringer Überschreitung der zulässigen Nachtwerte im jeweiligen Obergeschoss) erreicht und als solcher im Planverfahren berücksichtigt werden.

Der Überwurf soll als Alu-Kassettenwand (Farbgebung nach Abstimmung mit der Stadt) errichtet werden. Eine transparente Variante lehnt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) aus Kostengründen ab.

Die Verwaltung hat das vorgelegte Deckblatt IX geprüft. Die mittelbar eintretende zusätzliche Verbesserung der Lärmsituation für die Anlieger im Bereich der Troglage ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings wird die konstruktive Ausführung des Trogbauwerkes mit Überwurfschutz wegen seiner gestalterischen Wirkung von hier so nicht befürwortet. Wünschenswert wären andere gestalterische Lösungen, die die Gesamthöhe für den Betrachter verträglich erscheinen lassen, wie z.B. eine Konstruktion, die zur Fahrbahn gewölbt ist, wodurch der Eindruck der Höhe gemildert und gleichzeitig einen Überwurfschutz überflüssig machen würde.

Die geplante Konstruktion und die damit verbundene Erhöhung der Lärmschirme um weitere 1,50m stellen aus Sicht der Verwaltung eine Veränderung des geplanten Querschnitts und einen zusätzliche Beeinträchtigung für die Anlieger dar, auch wenn mit der Planänderung ein verbesserter Lärmschutz für die Grundstücke erzielt werden kann. Die Stadt Münster sieht daher die Notwendigkeit für eine Offenlegung und Beteiligung der Anlieger zum Deckblatt IX durch die Bezirksregierung Münster als erforderlich an.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Erläuterungsbericht zum Deckblatt IX
Detailplan

